

AWG Wohnungsbaugenossenschaft „Rennsteig“ eG

Ordentliche Vertreterversammlung 2011

Geschäftsordnung

Ordentliche Vertreterversammlung 22. Juni 2011

- 1. Stimmberechtigt sind die gewählten Vertreter.**
- 2. Abgestimmt wird in offener Abstimmung mit dem Vertreterausweis.**
- 3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
Für die Feststellung, ob ein Beschluss zustande gekommen ist,
werden nur die abgegebenen Stimmen gezählt.
Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.
Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
Die Wahl des Aufsichtsrates richtet sich nach der Wahlordnung.**
- 4. Wortmeldungen können erst erfolgen, wenn die einzelnen Tages-
ordnungspunkte aufgerufen sind.
Die Redezeit soll fünf Minuten nicht überschreiten.
Die Redner erhalten nach der Reihenfolge ihrer Wortmeldung das
Wort.**
- 5. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung erhält jeweils nur ein Redner für
und ein Redner gegen den Antrag das Wort.**
- 6. Anträge zum Abschluss der Aussprache können von den Vertretern
und dem Tagungsleiter gestellt werden.
Vor dieser Entscheidung sind die vorgemerkten Wortmeldungen
bekannt zu geben.**